

4002 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember 1990  
betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung der Austro-  
Milchexportabwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung  
(AMEA)

Durch den gegenständlichen Beschluß des Nationalrates  
soll die Möglichkeit geschaffen werden, eine Austro-  
Milchexportabwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung  
(AMEA) zu errichten. Diese Gesellschaft soll in Umsetzung  
der diesbezüglichen Empfehlungen des parlamentarischen  
Milchwirtschafts-Untersuchungsausschusses (XVII. GP) eine  
strikte Trennung der Abwicklungsstelle für Milchexportförde-  
rung von der Exportwirtschaft gewährleisten.

Mit dem vorliegenden Beschluß werden einmalige Kosten  
in der Höhe von 500.000 S für das Stammkapital und jährli-  
che Kosten für den vom Bunde zu erstattenden Personal- und  
Sachaufwand von ca. 9 Millionen Schilling anfallen. Zugleich  
werden die diesbezüglichen Kosten der bisherigen  
Exportabwicklungen entfallen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat die  
gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. Dezember  
1990 in Verhandlung genommen und mehrstimmig beschlossen,  
dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuß für  
Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Bundesrat  
wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 12. Dezember  
1990 betreffend ein Bundesgesetz zur Errichtung der Austro-  
Milchexportabwicklungsgesellschaft mit beschränkter Haftung  
(AMEA) wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 12 20

Hans Guggi  
Berichterstatter

Hermann Pramendorfer  
Vorsitzender